

Stadt Schwaigern

# Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 131.64	TOP 9	Datum 31.08.2023	Nummer der Vorlage GR 72/2025
-------------------------------------	-------	---------------------	----------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermine</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	am 26.09.2025	öffentlich	Entscheidung

**Betreff:**  
**Sirenenförderprogramm des Landes**  
**hier: Grundsatzbeschluss zum Austausch der Sirenen-Altanlagen und der Errichtung der notwendigen Sirenen-Neuanlagen**

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan abgedeckt:	31.500 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

**Beschlussvorschlag:**  
 1. Dem Austausch der Sirenen- Altanlagen und der Errichtung der notwendigen Sirenen-Neuanlagen wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheids zugestimmt.  
 2. Die Kosten für die Sirenenanlagen werden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2025/2026 für das Jahr 2026 veranschlagt.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

## Sachdarstellung:

Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel und vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen. Sirenen sind daher grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen sogar im Schlaf über eine bevorstehende Gefahr zu alarmieren. Die gewarnten Personen können sich anschließend über weitere Quellen, zum Beispiel Rundfunk, Warn-Apps oder Webseiten genauer über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlungen informieren.

Um in Katastrophenfällen die Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland insbesondere über akustische Sirensignale zu verbessern, hat der Bund im Rahmen des „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020 – 2022“ Mittel zur Förderung der Sireneninfrastruktur (Sonderprogramm Sirenen) und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Verfügung gestellt. Mit dem Sirenenförderprogramm wird der Ausbau der kommunalen Sirenenetze gefördert. Zudem wird die Ausstattung bestehender Sirenenanlagen mit neuen Ansteuerungsgeräten unterstützt.

Auch die Stadt Schwaigern hatte im Rahmen der landkreisweiten Ausschreibung zur Erneuerung des Sirenenetzes einen Förderantrag über 6 Anlagen gestellt. Dieser wurde nicht bewilligt, da das Förderprogramm überzeichnet war.

Das Regierungspräsidium informierte am 2. August per Mail über die Veröffentlichung der neuen Sirenenförderrichtlinie des Innenministeriums. Anträge konnten somit ab dem 01. August 2025 gestellt werden.

Auf dem Gemeindegebiet sind aktuell nachfolgende Sirenenanlagen in Dachmontage installiert (vgl. Anlage 1):

- Schwaigern
  - Rathaus, Markstraße 2
  - Sonnenbergschule, Weststraße 8
  - Feuerwehrhaus, Weilerweg 112
- Massenbach
  - Feuerwehrhaus, Schwaigerner Straße 24
- Stetten
  - Feuerwehrhaus, Hauptstraße 14
- Niederhofen
  - Rathaus, Rathausgasse 1

Im Zuge der bundesweiten Warntage wurden diese Sirenen getestet. Hierbei wurde festgestellt, dass vor allem in der Kernstadt Schwaigern als auch in den Stadtteilen Massenbach und Stetten keine ausreichende Deckung des Schalls der Sirenen vorhanden ist. Dies zeigt auch die Schallpegelanalyse der Firma Hörmann.

- Bisher förderfähige Anlagen
  - a) elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS (Modulares Warnsystem) über den Digitalfunk BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in Dach-/Gebäudemontage
  - b) elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen als freistehende Masterrichtung,

c) Sirenensteuerungsempfänger, die zur Anbindung an MoWaS eine Ansteuerung einer neuen oder bereits in Betrieb befindlichen Sirenenanlage über den Digitalfunk BOS ermöglichen, sofern die Sirenenanlage im Übrigen den technischen Anforderungen einer förderfähigen Sirenenanlage gemäß Buchstaben a) oder b) entspricht.

- Bisherige technische Fördervoraussetzungen  
Nach dem bisherigen Förderprogramm waren die Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsempfänger nur förderfähig, wenn sie insbesondere den technischen Rahmenbedingungen des Bundes entsprochen haben:
  - die Sirene muss mindestens in der Lage sein, die Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ zu emittieren (siehe dazu Entschluss des AFKzV (Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) der Innenministerkonferenz (IMK) vom 13./14.03.2019)
  - die Sirene muss mindestens den Schallpegel einer alten E57-Sirene erreichen (mind. 101dB (A) in 30 m Entfernung)
  - die Sirene muss über eine Akkupufferung verfügen, um im Falle eines Ausfalls der Stromversorgung noch mindestens 4 Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen zu können.
  
- Höhe der bisherigen Zuwendung (brutto)  
Die Höhe der Festbeträge (Brutto) für die Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen betrug gemäß dem bisherigen Förderprogramm bei Sirenenanlagen in Dach-/Gebäudemontage bis zu 10.850 Euro, bei Sirenenanlagen als freistehende Masterrichtung bis zu 17.350 Euro und bei Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenensteuerungsempfänger gemäß technischer Anforderung des Bundes bis zu 1.000 Euro.

Sirenen in Dach-/Gebäudemontage (oder Flachdach, Dreibein)	Förderung		Sirenen als freistehende Masterrichtung	Förderung
Sirene	8.500 EUR		Sirene	8.500 EUR
Errichtungskosten *	1.500 EUR		Errichtungskosten *	3.000 EUR
Sirenensteuergerät	850 EUR		Sirenensteuergerät	850 EUR
			Mastkosten **	5.000 EUR
<b>GESAMT</b>	<b>10.850 EUR</b>		<b>GESAMT</b>	<b>17.350 EUR</b>

\* Die Errichtungskosten enthalten Personalkosten (z.B. Steiger, Monteure), Kosten für Elektroinstallation, Stege, Altanlagenrückbau, Blitzableiter, Laufroste, Kosten für Hubarbeitsbühnen, Stromversorgung, Umzäunung, etc. Hiermit sind die Errichtungskosten abgegolten.

\*\* Die Mastkosten enthalten den Mast, die Fundamentierung und die dazugehörigen Personalkosten.

Bei den in Schwaigern vorhandenen und installierten Anlagen handelt es sich um ältere, elektromechanische Sirenen vom Typ E57. Laut Wartungsfirma und Landratsamt Heilbronn erfüllen diese Anlagen, insbesondere aufgrund der technischen Alterung und Störanfälligkeit, nicht die vom Bund geforderten technischen Rahmenbedingungen und sind somit auch nicht förderfähig für die Nachrüstung eines Sirenensteuerungsempfänger. Dies würde daher eine Neuanschaffung von netzunabhängigen elektronischen Sirenen erfordern.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Neuauflage des Förderprogramms wurde seitens der Stadtverwaltung bereits ein Antrag erstellt und eingereicht. Die Antragsbewilligung erfolgt wieder nach dem Windhundverfahren, weshalb auch dieses Mal ein schnelles und zügiges Handeln wichtig war. Aufgrund der bereits vorliegenden Schallpegelanalyse wurden insgesamt 10 Sirenen beantragt. Folgende Sirenenstandorte sind künftig vorgesehen:

- Schwaigern
  - Rathaus, Markstraße 2
  - Sonnenbergschule, Weststraße 8
  - Feuerwehrhaus, Weilerweg 112
  - Gebäudekomplex Leintalschule/Mensa, Falltorstraße 18
  - Künftiger Bauhof, Siemensstraße 2
  - Kernerstraße
- Massenbach
  - Feuerwehrhaus, Schwaigerner Straße 24
  - Mastsirene im Norden Massenbachs (Gewerbegebiet)
- Stetten
  - Grundschule Stetten, Oststraße 16
- Niederhofen
  - Rathaus, Rathausgasse 1

Die künftigen Sirenenstandorte wurden ebenfalls in einer weiteren Schallpegelsimulation bereits dargestellt und bieten somit eine optimale Abdeckung. In Stetten wurde keine weitere Sirene vorgesehen, da die neue Sirene an dem aktualisierten Sirenenstandort eine ausreichende Abdeckung aufweist. Das Gremium wird darum gebeten, bei einer positiven Bescheidung des Förderantrags das Vorhaben zu unterstützen und den Austausch der Altanlagen sowie die Errichtung der zusätzlichen Anlagen zu genehmigen.

#### Finanzwirtschaft:

Der geschlossene Rahmenvertrag des Landratsamtes mit der Firma Hörmann lief zwar zum 31.12.2024 aus, jedoch wurden die Konditionen für die Sirenenanlagen beibehalten. Somit wurde seitens der Stadtverwaltung ein aktualisiertes Angebot angefragt. Dieses beläuft sich auf 124.947,32 €. Hinzu kommen die Errichtungskosten für die jeweiligen Anlagen. Diese belaufen sich Schätzungsweise auf 1.500 € - 1.800 €.

Die Förderung pro Sirene beträgt ohne die Errichtungskosten 9.350 €. Somit beträgt der maximale Förderbetrag 93.500 €. Der Eigenanteil der Stadt Schwaigern beläuft sich somit auf rund 31.500 € für 10 Sirenenanlagen. Hinzukommen die Errichtungskosten für die Sirenenanlagen, welche ebenfalls förderfähig sind. Bei einer Dachsirene können bis zu 1.500 € gefördert werden, bei einer Mastsirene bis zu 8.000 €.

Im Haushaltsplan 2025/2026 sind bisher für das in der Sachdarstellung erläuterte Vorhaben keine Mittel veranschlagt.

Entsprechend der heutigen Beschlussvorlage, wäre eine Veranschlagung der Einzahlungen und der Auszahlungen dieses Vorhabens im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2025/2026 durch die Verwaltung möglich.

Dieser Entwurf soll in der Sitzung am 24.10.2025 im Gremium eingebracht werden.

Schwaigern, 25.08.2025

gez.  
Sabine Rotermond  
Bürgermeisterin

gez.  
Marleen-Sophia Würtz  
Hauptamtsleitung

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan aktuelle Standorte Sirenenanlagen

Anlage 2 Lageplan empfohlene Standorte Sirenenanlagen



### Schallausbreitungsprognose

Projekt: Schwaigern

Datum: 06.02.2025

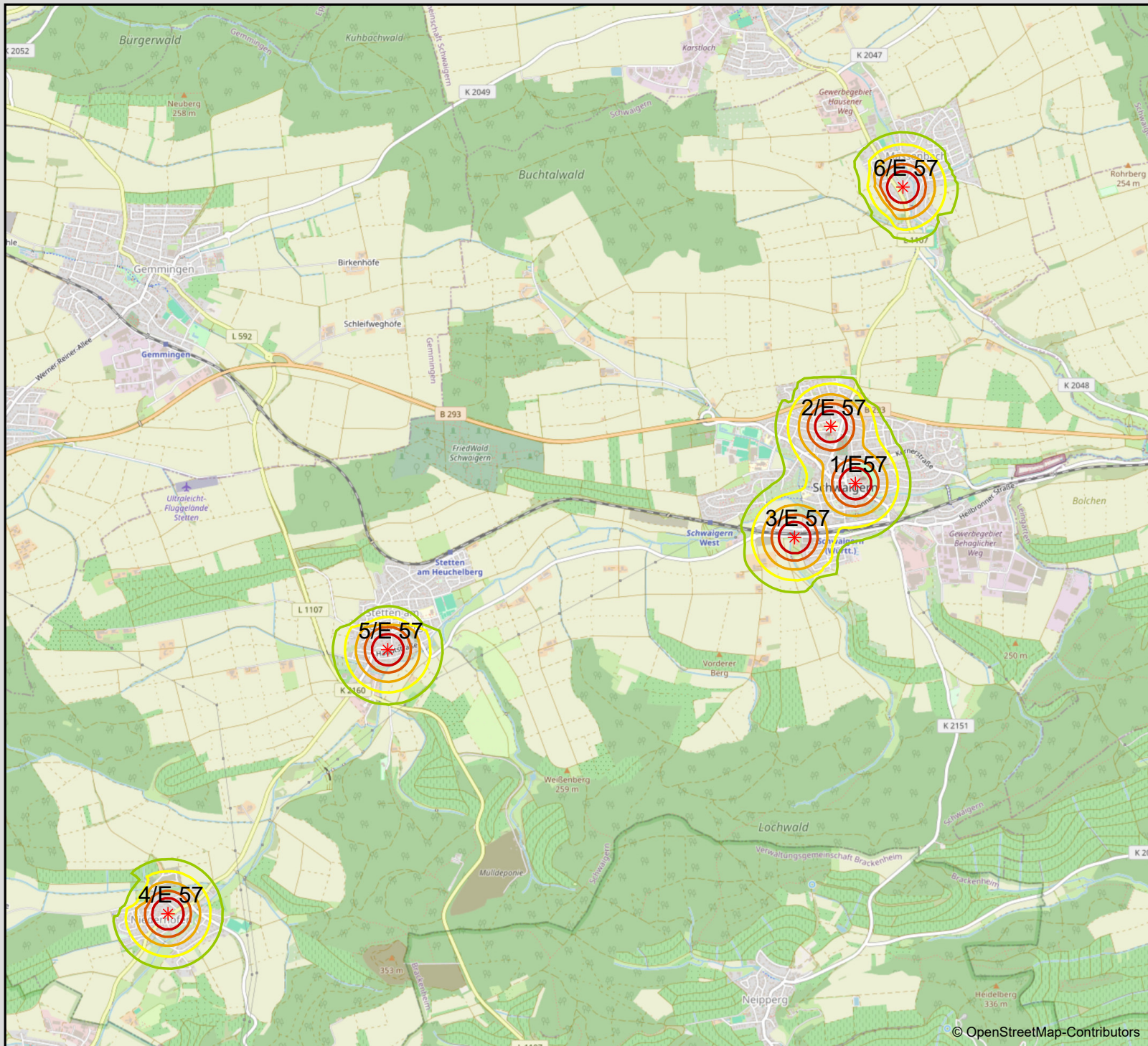
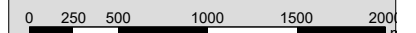
#### Hinweise:

- 1) Die kartographische Schallausbreitungsprognose basiert auf theoretischen Parametern gemäß ISO 9613-2:1996 und ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. In der Realität kann die Schallausbreitung durch Bauwerke, Umwelteinflüsse etc. beeinflusst werden, und sollte nur als grundsätzliche Information verstanden werden.
- 2) Die kartographische Schallausbreitungsprognose bezieht sich auf Sirensensignale.
- 3) Diese kartographische Schallausbreitungsprognose darf nur mit Zustimmung der HÖRMANN Warnsysteme GmbH an Dritte weitergegeben werden.

#### Legende: Schallpegel [dB]

	65,0 - 70,0
	70,0 - 75,0
	75,0 - 80,0
	80,0 - 85,0
	>= 85,0

Maßstab 1:30.000



## Schallausbreitungsprognose

Projekt: Schwaigern

Datum: 06.02.2025

### Hinweise:

- 1) Die kartographische Schallausbreitungsprognose basiert auf theoretischen Parametern gemäß ISO 9613-2:1996 und ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. In der Realität kann die Schallausbreitung durch Bauwerke, Umwelteinflüsse etc. beeinflusst werden, und sollte nur als grundsätzliche Information verstanden werden.
- 2) Die kartographische Schallausbreitungsprognose bezieht sich auf Sirensensignale.
- 3) Diese kartographische Schallausbreitungsprognose darf nur mit Zustimmung der HÖRMANN Warnsysteme GmbH an Dritte weitergegeben werden.

### Legende: Schallpegel [dB]

	65,0 - 70,0
	70,0 - 75,0
	75,0 - 80,0
	80,0 - 85,0
	>= 85,0

Maßstab 1:30.000

